Immatrikulation

- Immatrikulation zum Promotionsstudium kann gestellt werden, ist nicht zwingend notwendig
- verantwortliche Stelle: Immatrikulationsamt, ggf. Akademisches Auslandsamt

Antrag auf Aufnahme in die Doktorandenliste

- Formular: Antrag auf Aufnahme in die Doktorandenliste
- Abgabe im Promotionsbüro
- notwendige Unterlagen:
  - vollständig ausgefüllter Antrag
  - tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs
  - beglaubigte Nachweise aller Hochschulabschlüsse, ebenso Abiturzeugnis
  - ggf. Erklärung/Nachweise über erfolglose frühere Promotionsversuche
  - ggf. Nachweise über bereits zusätzlich absolvierte Studien/Examina
  - Exposé (max. 20 Seiten)

Aufnahme in die Doktorandenliste

- Prüfung der vollständigen Unterlagen im Promotionsausschuss
- schriftliche Mitteilung über Beschluss
  - Aufnahmebescheid
  - Aufnahmebescheid mit Auflagen
  - Ablehnungsbescheid

Arbeit an der Dissertation

Antrag auf Eröffnung des Promotions-verfahrens

- Formular: Antrag auf Promotionseröffnung
- Abgabe im Promotionsbüro
- notwendige Unterlagen:
  - tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des persönlichen und beruflichen (insbesondere wissenschaftlichen) Werdegangs
  - Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen
  - ggf. Nachweis der Erfüllung der erteilten Auflagen
  - ggf. Erklärung/Nachweis über erfolglose frühere Promotionsversuche
  - Führungszeugnis bzw. Erklärung darüber, dass ein Führungszeugnis beantragt wurde
  - gedruckte Dissertationsexemplare jeweils für Vorsitz, Promotionsbüro und je Gutachter mit digitaler Version und 1-seitiger Zusammenfassung in nicht gewählter Sprache

Eröffnung des Promotions-verfahrens

- Prüfung der vollständigen Unterlagen durch Promotionsausschuss
- schriftliche Mitteilung über Beschluss
  - Aufnahmebescheid
  - Aufnahmebescheid mit Auflagen
  - Ablehnungsbescheid

Gutachten

- Weitergabe der Dissertationen an Vorsitz und Gutachter
- Abgabe der Gutachten nach ca. 2 Monaten

Auslage

- 14-tägige Auslage der Dissertation und Gutachten
  - Kopien der Gutachten und Unterlagen sind nicht erlaubt
  - Einsicht in die Gutachten ohne Noten erhalten alle Hochschullehrer/innen und der/die Promovend/in
  - Einsicht in Gutachten mit Notenvorschlägen erhalten alle Mitglieder des Fakultätsrates, des Promotionsausschusses und der Promotionskommission

Verteidigungs-termin

- der Kommissionsvorsitz vereinbart mit den Kommissionsmitgliedern und dem/der Promovenden/in den Verteidigungstermin und lädt alle Beteiligten ein

Urkunde

- nach erfolgreichem Abschluss der Dissertation und Verteidigung wird die Urkunde erstellt
- erst nach Eingang der Bestätigung der Veröffentlichung der Dissertation wird die Urkunde übergeben
  - Promovend/in hat max. 1 Jahr Zeit für die Veröffentlichung (Vgl. Promotionsordnung §12)
  - z.B. über Hochschulschriftenstelle der SLUB